

A 8 18780/06-2
Stadtmuseum Graz GmbH;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz
zur Genehmigung des Jahresabschlusses
2005 gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967
Umlaufbeschluss

Graz, 29.06.2006

Voranschlags- Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Der von der Audit Binder & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 8010 Graz, Neufeldweg 93, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2005 soll im Wege eines Umlaufbeschlusses, welcher nachfolgende Punkte beinhaltet, gefasst werden:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2005
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2005
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005
5. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 32/2005, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, StR Werner Miedl, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2005, GZen A 8-K 24/2005-1 und STMU 37/2005. wurde mit der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft der Gesellschaftsvertrag mit der erforderlichen Stimmenmehrheit die Stadtmuseum Graz GmbH, Alleingesellschafterin Stadt Graz, Stammkapital EUR 35.000,00, genehmigt.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS Graz unter FN 264638 z eingetragen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.06.2005, GZ A 8-K 24/2005-8, wurde Herr Otto Hochreiter, mittels Gesellschafterbeschluss zum Geschäftsführer bestellt.

Mit Bedienstetenzuweisungsvertrag vom 6.9.2005 wurden der Gesellschaft gem § 3 Abs 1 des Steiermärkischen Gemeindebedienstetengesetzes, LGBl Nr 54/2003, jene

Bedienstete, die schon vor der Ausgliederung des Stadtmuseums Graz aus dem Organisationsgefüge der Stadt Graz für jenes tätig waren, der Gesellschaft zugewiesen. Die Stadtmuseum Graz GmbH hat sich ihrerseits verpflichtet, der Stadt Graz sämtliche anfallenden Gehaltskosten der zugewiesenen Mitarbeiter zu refundieren.

Im Folgenden wird der Jahresabschluss auszugsweise wiedergegeben:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2005 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Vom Geschäftsführer wurde die Vollständigkeitserklärung, derzufolge im geprüften Jahresabschluss alle buchungspflichtigen Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft enthalten sind, keine Haftungsverhältnisse oder schwebende Risiken bestanden, unterzeichnet und beigefügt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung. Von der Fortführung des Unternehmens wurde ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurde entsprechend Rechnung getragen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2005 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die lineare Abschreibungsmethode wurde gewählt.

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

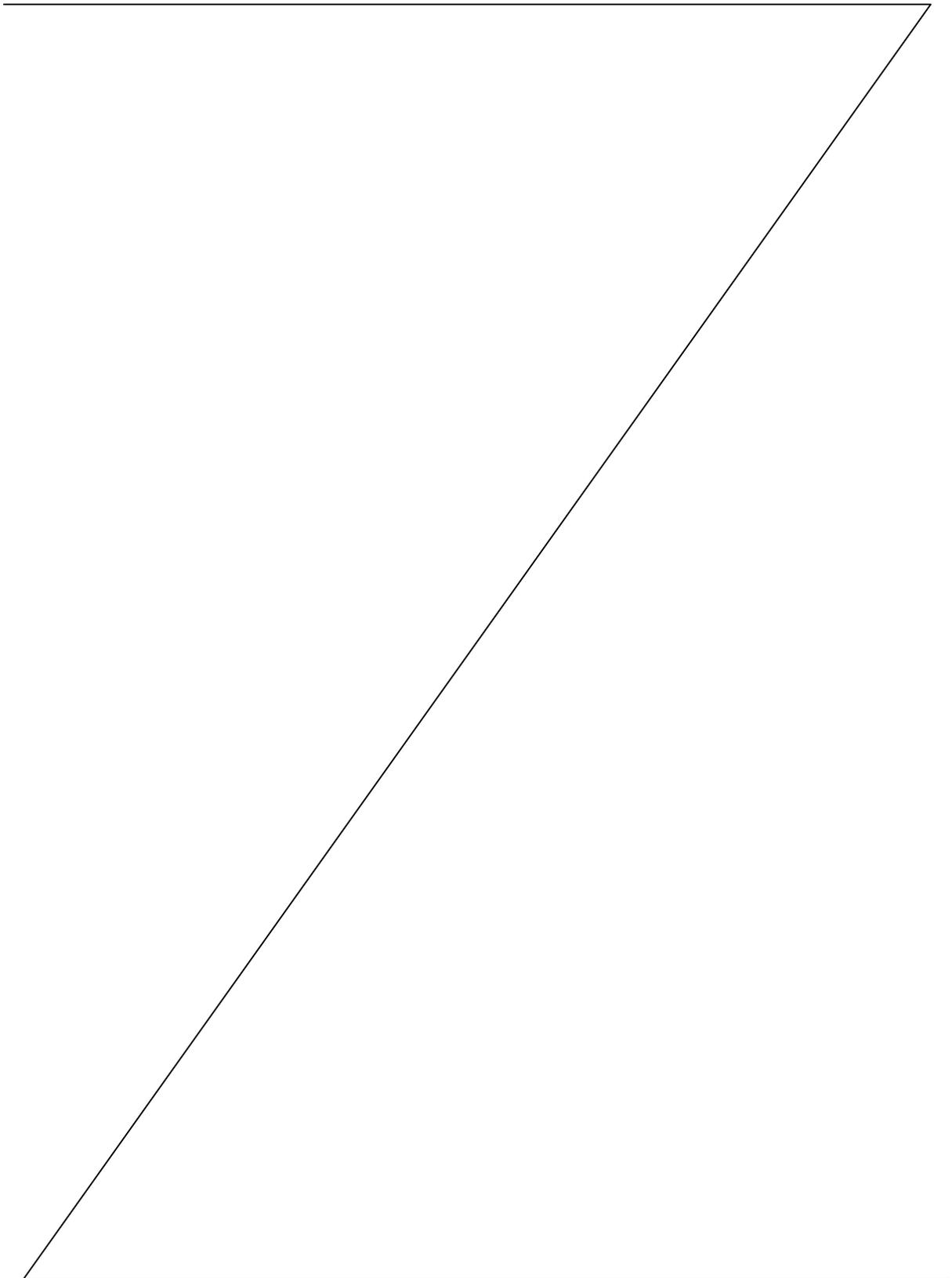
Die Nutzungsdauer beträgt für die Betriebsausstattung allgemein 5 bis 6 Jahre, für die Büroeinrichtung allgemein 10 Jahre und für die Büromaschinen, Geschäftsausstattung 4 bis 5 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 wurden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und wurden in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2005 nicht vorgenommen.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Publikationen wurden im Rahmen der Ausgliederung seitens der Stadt Graz eingebracht und mit dem beizulegenden Wert im Zeitpunkt der Einbringung bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Nennwerten bilanziert. Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.



BILANZ ZUM 31. 12. 2005

AKTIVA	2005 EUR	2005 EUR	PASSIVA
A. ANLAGEVERMÖGEN			
<i>I. Sachanlagen</i>			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.481,70		35.000,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	4.741,63	29.223,33	72.606,78
B. UMLAUFVERMÖGEN			
<i>I. Vorräte</i>			
1. Bestand Museumshop		7.036,31	35.098,96
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	851,25		39.867,38
2. sonstige Forderungen und Vermögens- gegenstände	26.579,66	27.430,91	205,48
			40.072,86
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>			
		115.886,60	
Übertrag	179.577,15	Übertrag	182.778,60

BILANZ ZUM 31.12.2005

AKTIVA	2005 EUR	PASSIVA	2005 EUR
Übertrag	179.577,15	Übertrag	182.778,60
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
1. Transitorische Posten	3.201,45		
SUMME AKTIVA	182.778,60	SUMME PASSIVA	182.778,60

Gewinn- und Verlustrechnung vom 9.7.2005 bis 31.12. 2005:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 9. 7. 2005 BIS 31. 12. 2005

	2005 EUR	
1. Umsatzerlöse		9.026,22
2. sonstige betriebliche Erträge		
a. übrige		10.100,74
3. Betriebsleistung		<u>19.126,96</u>
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Materialaufwand	14.960,71	
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	231.856,01	246.816,72
5. Personalaufwand		
a. Gehälter	73.252,73	
b. Aufwendungen für Altersversorgung	783,01	
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	18.019,02	
d. sonstige Sozialaufwendungen	694,04	92.748,80
6. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
aa. Planmäßige Abschreibungen		10.641,92
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen		4.688,58
b. übrige		
ba. Instandhaltung und Reparaturen	6.394,17	
bb. Versicherungen	110,00	
bc. Transporte durch Dritte	5.262,13	
bd. Reise-, Aus- u. Fortbildungsmaßnahmen	2.521,42	
be. Post-, Telefon- u. Internetgebühren	6.533,02	
bf. Miet- und Pachtaufwand	19.772,32	
bg. Betriebskosten	12.634,27	
bh. Werbeaufwand	1.826,73	
Ertrag	<u>55.054,06</u>	<u>-335.769,06</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 9. 7. 2005 BIS 31. 12. 2005

	2005 EUR	
Obertrag	55.054,06	-335.769,06
b) Rechts- und Beratungsaufwand	15.504,11	
b) sonstige betriebliche Aufwendungen	10.496,69	81.054,86
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)		-416.823,92
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.131,18
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8,97
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzerfolg)		1.122,21
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-415.701,71
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		282,79
14. Jahresfehlbetrag		-415.984,50
15. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) Nicht gebundene Kapitalrücklagen		415.984,50
16. Bilanzgewinn		0,00

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von EUR 10.641,92 vorgenommen.

Der Bestand der Publikationen ist zum Abschlussstichtag mit EUR 7.036,31 ausgewiesen.

Die Fristigkeit der Forderungen beträgt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 851,25 und für sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände EUR 26.579,66.

Die transitorischen Posten werden mit EUR 3.201,45 ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2005 EUR 35.000,00.

Die nichtgebundenen Kapitalrücklagen resultieren aus Gesellschaftereinlagen bzw. Gesellschafterzuschüssen der Stadt Graz.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in der Höhe von EUR 7.098,96, aus Rückstellungen für

Rechts- und Beratungskosten in der Höhe von EUR 10.000,00 und aus sonstigen Rückstellungen in der Höhe von EUR 18.000,00.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 Z 1 a und b stellt sich folgendermaßen dar:

		R e s t l a u f z e i t			
		Summe	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	2005	39.867,38	39.867,38	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2005	205,48	205,48	0,00	0,00

Im Geschäftsjahr wurde die nicht gebundene Kapitalrücklage in der Höhe von EUR 415.984,50 aufgelöst.

Das Eigenkapital beträgt EUR 182.778,60,-- das sind 58,9% Eigenmittelquote der Bilanzsumme.

Verwendung des Bilanzergebnisses:

Der Bilanzgewinn beträgt EUR 0.00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	- EUR 415.984,50
Auflösung von Kapitalrücklagen	+ EUR 415.984,50
Bilanzgewinn	EUR 0,00

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug vier, davon 4 Angestellte und 0 Arbeiter.

Die Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen beliefen sich im Geschäftsjahr 2005 auf EUR 783,01 (§ 237 Z 13 HGB).

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2005 durch Herrn Otto Hochreiter ausgeübt.

Der Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 32/2005, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, StR Werner Miedl, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2005
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2005
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005

Beilage: Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Mag. Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: